



**Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom
Dienstag, 26. November 2019**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 wird genehmigt.

2. Anpassung Schulvertrag mit Blauen - Reduktion Schulgeld für Kindergartenkinder und Primarschüler/-innen aus Nenzlingen

Einstimmiger Beschluss:

://: Die Anpassung von § 6, Abs. 1 (Kostenbeteiligung) des Anschlussvertrags zwischen den Einwohnergemeinden Blauen und Nenzlingen über die Beschulung der Kindergartenkinder sowie der Primarschulkinder (1. bis 6. Klasse) aus Nenzlingen in Blauen wird genehmigt.

3. Reglement für den Betrieb und Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen für die im Eigentum der Einwohnergemeinde Nenzlingen befindlichen Flächen

Ein Stimmbürger stellt einen Abänderungsantrag zu § 27 Strafbestimmungen des Unterhaltsreglements: Die Höhe der maximalen Geldbusse sei von CHF 3'000 auf CHF 1'500 zu reduzieren.

Beschluss mit 6 zu 7 Stimmen (12 Enthaltungen):

://: Der Abänderungsantrag wird abgelehnt.

Beschluss mit 24 zu 1 Stimmen:

://: Das Reglement für den Betrieb und Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen für die im Eigentum der Einwohnergemeinde Nenzlingen befindlichen Flächen wird genehmigt.

4. Budget 2020, Festsetzung der Steuern und Gebühren, Kenntnisnahme Finanzplan 2017-2025

Beschluss mit 23 Stimmen (2 Enthaltungen):

://: a) Das Budget 2020 mit einem Gewinn von CHF 71'816.00 wird genehmigt.

://: b) Die Steuern und Gebühren für das Jahr 2020 werden wie folgt genehmigt:

Einkommens- und Vermögenssteuer Natürliche Personen	62.5% der Staatssteuer
Ertragssteuer Juristische Personen	4.5% des Ertrags
Kapitalsteuer Juristische Personen	0.55‰ vom Kapital
Mengengebühr Wasser	CHF 2.-- /m ³ exkl. Mwst
Grundgebühr Wasser pro Hausanschluss	CHF 190.-- exkl. Mwst
Grundgebühr Wasser je Wohnung bzw. Gewerbeeinheit	CHF 15.-- exkl. Mwst
Mengengebühr Abwasser	CHF 4.-- /m ³ exkl. Mwst
Grundgebühr Abwasser pro Hausanschluss	CHF 155.-- exkl. Mwst
Grundgebühr Abwasser je Wohnung bzw. Gewerbeeinheit	CHF 15.-- exkl. Mwst
Abfallgrundgebühr je Haushalt	CHF 75.--
Abfallgrundgebühr je Landwirtschafts-/Kleingewerbebetrieb	CHF 115.--
Abfallgrundgebühr je Gewerbe- /Industriebetrieb	CHF 170.--
Jahresgebühr je Hund	CHF 140.--
Feuerwehersatzabgabe	8% der Staatssteuer min. CHF 100.-- max. CHF 1'000.--

://: c) Der Finanzplan 2017-2025 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 26.11.2019 gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Davon ausgenommen sind die Beschlüsse zu den Traktanden 1 (Protokollgenehmigung) und 4 (Budget, Festsetzung der Steuern und Gebühren, Kenntnisnahme Finanzplan). Ablauf der Referendumsfrist für die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 26. November 2019: **27. Dezember 2019.**

Der Gemeinderat